

Rennrad-Unfall in Neubrandenburg: Verletztes Kind und die Folgen!



Am 9. März 2025 fand am Amtsgericht Neubrandenburg ein bemerkenswerter Fall statt, bei dem ein 24-jähriger Rennradfahrer für einen schweren Unfall zur Verantwortung gezogen wurde. Der Vorfall ereignete sich bereits im Oktober 2021, als der Radfahrer ein siebenjähriges Mädchen auf dem Boulevard in Neubrandenburg anfuhr. Trotz eines bestehenden Fahrverbots für Radfahrer auf der Turmstraße zu dieser Zeit, war der Radfahrer mit einer Geschwindigkeit von etwa 18 bis 20 km/h unterwegs, in der Hoffnung, das Kind rechtzeitig umgehen zu können.

Der Unfall ereignete sich an einem Sonntag gegen 16:55 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt war die Straße größtenteils leer, abgesehen von zwei Familien. Der Zusammenstoß führte zu einer schweren Verletzung des Kindes, das sich ein gebrochenes Schlüsselbein zuzog und daraufhin zwei Wochen zu Hause bleiben musste, gefolgt von weiteren zwei Wochen, in denen es nicht zur Schule

gehen konnte.

Verfahren und Vergleich

Die Mutter des Mädchens berichtete, dass sie den Unfallfahrer lediglich über ihren Anwalt und die Versicherung informiert habe. Die Versicherung zahlte insgesamt etwa 2000 Euro für den Schaden, von denen jedoch nur rund 500 Euro direkt bei der Familie ankamen. Angesichts der Umstände regte die Staatsanwaltschaft einen Vergleich an, um das Verfahren aufgrund „geringer Schuld“ einzustellen.

Der Radfahrer einigte sich daraufhin, eine Zahlung von 1500 Euro an das verletzte Mädchen in Raten zu leisten. In seiner Verteidigung gab der Angeklagte an, dass er den Boulevard in Zukunft nie wieder befahren werde. Dies wirft ein Licht auf die Verantwortung von Radfahrern im Straßenverkehr, die laut **Samimi** besondere Rücksichtnahme gegenüber Fußgängern einhalten müssen, insbesondere in stark frequentierten Bereichen.

Rechtliche Einordnung und gesellschaftliche Auswirkungen

Der Fall ist Teil eines größeren Trends von Verkehrsunfällen zwischen Radfahrern und Fußgängern, der in den letzten Jahren zugenommen hat. **Haufe** erörtert, dass Radfahrer häufig trotz Vorfahrtsrecht für Unfälle zur Verantwortung gezogen werden können. Besonders in Bereichen, die sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer zugänglich sind, ist es wichtig, dass alle Verkehrsteilnehmer umsichtig handeln.

Nach § 1 StVO müssen Radfahrer jederzeit Rücksicht auf Fußgänger nehmen, und bei Unfällen können sie oft bis zu 50 % haftbar gemacht werden, auch wenn sie sich auf einem Radweg bewegen. In manchen Fällen, speziell bei Kollisionen mit unachtsamen Kindern oder Jugendlichen, wird die Haftung des

Radfahrers noch höher eingestuft. Dies zeigt, wie entscheidend es ist, sich an die Verkehrsregeln zu halten und besonders vorsichtig zu fahren.

Insgesamt verdeutlicht dieser Vorfall die Notwendigkeit einer erhöhten Sensibilisierung für die Sicherheit im Straßenverkehr, sowohl für Radfahrer als auch für Fußgänger. Es ist unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer Verantwortung bewusst sind und stets aufeinander Rücksicht nehmen.

Statistische Auswertung

Ort: Stralsund, Deutschland

Vorfall: Sonstiges

Schaden: 5000

Beste Referenz: ostsee-zeitung.de

Weitere Infos: stadtbibliothek.stralsund.de

[Zum Originalartikel auf News-ag.com](http://News-ag.com)